

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karin Prien (CDU) vom 08.04.14

**Betr.: Welche Folgen hätte ein Erfolg von „G9-Jetzt-HH!“ für die Stadt?**

*Die Volksinitiative „G9-Jetzt-HH!“ fordert die unverzügliche Wiedereinführung des G9 an allen Gymnasien mit Wahlrecht zwischen einer achtjährigen Schulzeit mit Abitur in Klasse 12 (G8) und einer neunjährigen Schulzeit mit Abitur in Klasse 13 (G9). Dabei soll allen Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums im G8 lernen, die Möglichkeit des Wechsels in das G9 an allen Gymnasien gewährt werden. Text und Begründungen der Initiative geben allerdings außerordentlich wenig Auskunft über die konkreten Vorstellungen der Initiatoren zur Gestaltung eines künftigen Gymnasialsystems in Hamburg. Der Eindruck wird vermittelt, dass die Umstellung umgehend und ohne besondere Kosten oder Belastungen für die Gymnasien und das Schulsystem insgesamt durchgeführt werden könne.*

*Kenner des Schulwesens befürchten allerdings erhebliche Kosten, erneut eine jahrelange pädagogische und bauliche Umbauperiode, die die ohnehin hoch belasteten Schulen statt in eine Konsolidierungsphase wieder in eine kräftezehrende Umstellung treiben würde. Davon wären Gymnasien und Stadtteilschulen betroffen.*

*Sollte die Initiative in einem möglichen Volksentscheid erfolgreich sein, kämen neben immensen Kosten zweifellos auch organisatorische und rechtliche Probleme auf die Stadt Hamburg zu.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

### *I. Pädagogische Folgen*

1. *Gemäß den Angaben der Initiative „G9-Jetzt-HH!“ auf ihrer Homepage bietet G9 „mehr Zeit für Vertiefung und Wiederholung im Unterricht“.*
  - a. *Sieht der Vorschlag der Initiative eine Aufstockung der derzeit im G8 insgesamt vorgegebenen 265 Wochenstunden vor?*
  - b. *Wenn ja, wie viele Wochenstunden werden vorgeschlagen?*
  - c. *Wenn nein, wie ist das mit der Aussage der Initiative vereinbar?*
  - d. *Wie viele Wochenpflichtstunden waren 2002 vor Einführung von G8 für das G9 in Hamburg vorgeschrieben (bitte für alle Jahrgangsstufen einzeln und in Summe angeben)?*
  - e. *Wie viele Wochenpflichtstunden sind in den anderen Bundesländern für den gymnasialen Bildungsgang vorgeschrieben (bitte für G8 und G9 angeben)?*

2. *Der Initiative „G9-Jetzt-HH!“ zufolge ermöglicht G9 „Renaissance des Bewährten: Bildungspläne, Bücher, Gebäude aus der G9-Zeit sind noch vorhanden.“*
  - a. *Welche Änderungen an den Bildungsplänen wurden seit dem Jahr 2002 vorgenommen (bitte die Änderungen mit Angabe des Zeitpunktes für alle Fächer einzeln angeben)?*
  - b. *Sind die Bildungspläne aus der Zeit vor der Einführung von G8 auf neue G9-Züge direkt zu übertragen?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, welchen Aufwand erwartet die zuständige Behörde für die neue Bildungsplanarbeit? Werden für diese Arbeit den Schulen zusätzliche Arbeitsvolumina zugewiesen?*
  - d. *Werden die schulinternen Curricula jeweils allein von den Schulen erneuert werden oder wird es behördenseitige Unterstützung geben?*
  - e. *Inwieweit hat sich die Unterrichtsqualität an den Schulen seit 2002 weiterentwickelt? Wie haben sich diesbezüglich zum Beispiel die Vorgaben im Orientierungsrahmen Schulqualität verändert? Wie wird die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität durch die Schulinspektion bewertet?*
  - f. *Liegen die Bücherbestände aus der Zeit vor Einführung von G8 in den Schulen noch in gebrauchsfähigem Zustand vor und sind sie noch für den Einsatz im Unterricht geeignet?*

*Wenn ja, warum?*

*Wenn nein, warum nicht?*

## *II. Schulorganisatorische Folgen*

3. *Welche Folgen hätte nach Einschätzung der zuständigen Behörde ein erfolgreicher Volksentscheid für die Anmeldezahlen an Stadtteilschule und Gymnasien?*
4. *Welche Folgen ergeben sich daraus nach Einschätzung der zuständigen Behörde für die Stadtteilschule?*
5. *Welche Folgen hätte die Verschiebung der Schülerströme nach Einschätzung der Behörde für die Umsetzung des Bildungsauftrags am Gymnasium? In einem offenen Brief der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS) heißt es diesbezüglich „Vielmehr sieht sich die Schulform Gymnasium jetzt mit einem Zulauf von Schülern konfrontiert, der auch sie daran zu hindern droht, ihre spezifischen Aufgaben als Schule für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler in erfolgreicher Weise wahrzunehmen.“ Teilt die zuständige Behörde diese Einschätzung?*
6. *In der Forderung der Initiative heißt es: „Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt der Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums im G8 lernen, muss der Wechsel in das G9 an allen Gymnasien unter Anrechnung ihrer bisherigen geleisteten Schuljahre ermöglicht werden.“ Was bedeutet diese Forderung für die Zusammensetzung bestehender Klassengemeinschaften?*
7. *Was bedeutet die Forderung der Initiative für die Klassengrößen? Können die gesetzlichen Vorgaben aus § 87 Schulgesetz eingehalten werden, wenn gleichzeitig alle Schülerinnen und Schüler einen rechtlichen Anspruch auf einen Wechsel in das G9 haben? Bitte begründen.*

*III. Rechtliche Folgen*

8. *In ihrem Beschlusstext fordert die Initiative, dass im Falle ihres Erfolges beim Volksentscheid umgehend ein Anspruch begründet wird, unter Anrechnung der bisher geleisteten G8-Schuljahre in einen G9-Zug einzutreten. Schüler, für die G8 gewünscht wird, sollen allerdings offenbar unter einem Haushaltsvorbehalt stehen, G8-Züge sind nach Aussage der Initiative einzurichten, „wo Bedarf und Möglichkeiten bestehen“. Kann die zuständige Behörde eine solche Ungleichbehandlung unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes und der Gleichbehandlung ausschließen?*
9. *Zur Rückkehr laufender Jahrgänge zu G9 gibt es bereits mehrere Gerichtsurteile. So hat der VGH Kassel mit Beschluss vom 5. August 2009 (Az. 7 B 2059/09) darauf verwiesen, dass eine rückwirkende Organisationsänderung dem Anspruch der Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen auf Rechtssicherheit und Vertrauensschutz widerspricht. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat diese Auffassung mit Beschluss vom 14. Mai 2013 (Az. 3 L 326/13.DA) jüngst bestätigt. Wie beurteilt die zuständige Behörde die Übertragbarkeit dieser Beschlüsse auf die Situation an den Hamburger Gymnasien? Ist daraus auch für die Schülerinnen und Schüler des jetzigen G8 ein Vertrauensschutz ableitbar?*

*Wenn ja, wie lässt sich dieser Vertrauensschutz mit der Forderung der Initiative vereinbaren? Bitte begründen.*

*IV. Finanzielle Folgen*

10. *Aus den Texten der Initiative entsteht der Eindruck, dass ein Zurück zur alten Halbtagschule gewünscht wird und das neue G9 auf Förderung und Betreuung an den Nachmittagen verzichten soll. Nun gibt es offenkundig eine breite soziale und kulturelle Bewegung in der Gesellschaft, die nachmittägliche Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schule einfordert.*
  - a. *Plant die zuständige Behörde, im Fall des Erfolges der Volksinitiative auch für G9-Schüler die Nachmittagsbetreuung zu erhalten?*
  - b. *Wenn ja, sind die zusätzlichen Kosten hierfür pro am Nachmittagsprogramm teilnehmendem Schüler abzuschätzen (bitte Methodik und ungefähres Ergebnis mitteilen)?*
  - c. *Welche Mehrkosten für die Nachmittagsbetreuung sind insgesamt zu erwarten?*
11. *Gibt es Überlegungen oder Modellrechnungen der zuständigen Behörde, wie viele zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer benötigt werden würden, um an allen Gymnasien ein G9-Angebot vorzuhalten?*
  - a. *Wie viele zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer müssten nach diesen Modellrechnungen eingestellt werden?*
  - b. *Welche Mehrkosten würden dadurch für den Hamburger Haushalt entstehen?*